

Maßnahmenplan
als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im
FFH – Gebiet
„Burgberg bei Battenberg“
FFH-Gebiet-Nummer: 4917-310



*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Lage und Übersichtskarte	4
1.3	Kurzinformation.....	5
2	Gebietsbeschreibung.....	6
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	6
2.1	Politische und administrative Zuständigkeiten	6
2.2	Entstehung und aktuelle und frühere Landnutzungsformen	6
2.3	Biotoptypen und Kontaktbiotope	7
2.4	Bedeutung	8
3	Leitbild, Erhaltungsziel	9
3.1	Leitbilder	9
3.2	Erhaltungsziele	10
4	Beeinträchtigungen und Störungen.....	11
5	Maßnahmenbeschreibung	12
5.1	Erhaltungsmaßnahmen.....	13
5.2	Entwicklungsmaßnahmen	18
6	Report aus Planungsjournal.....	20
7	Vorschläge zu zukünftigen Gebietsuntersuchung.....	20
8	Empfohlene Literatur	21
9	Anhang.....	23
9.1	Karten	23
9.2	Fotos.....	26

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das FFH – Gebiet „Burgberg Battenberg“ weist schutzwürdige Lebensräume mit Pflanzen- und Tierarten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Europäischen Naturerbes darstellen.

Um den Erhalt zu sichern, wurde das Gebiet im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000 als Flora – Fauna- Habitat- Gebiet Nr. 4917 310 an den Rat der Europäischen Gemeinschaft gemeldet und mit Verordnung vom 16.1. 2008 formal mit Gebietsschutz belegt. (GVBL I Nr. 4, S. 30)

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes, europaweites Netz von Schutzgebieten gemeinschaftlicher Bedeutung. Durch ihren Schutz soll die biologische Vielfalt erhalten, Verschlechterungen vermieden und über die Pflege und Entwicklung bestimmte Lebensräume und bestandsgefährdete Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

In der EU sind 218 verschiedenen Lebensraumtypen als schützenswert eingestuft, davon kommen 87 in Deutschland vor, von diesen alleine 48 in Hessen. 10 davon sind reine Wald-Lebensraumtypen.

21 % der hessischen Landesfläche befindet sich in der FFH – Gebietssicherung.

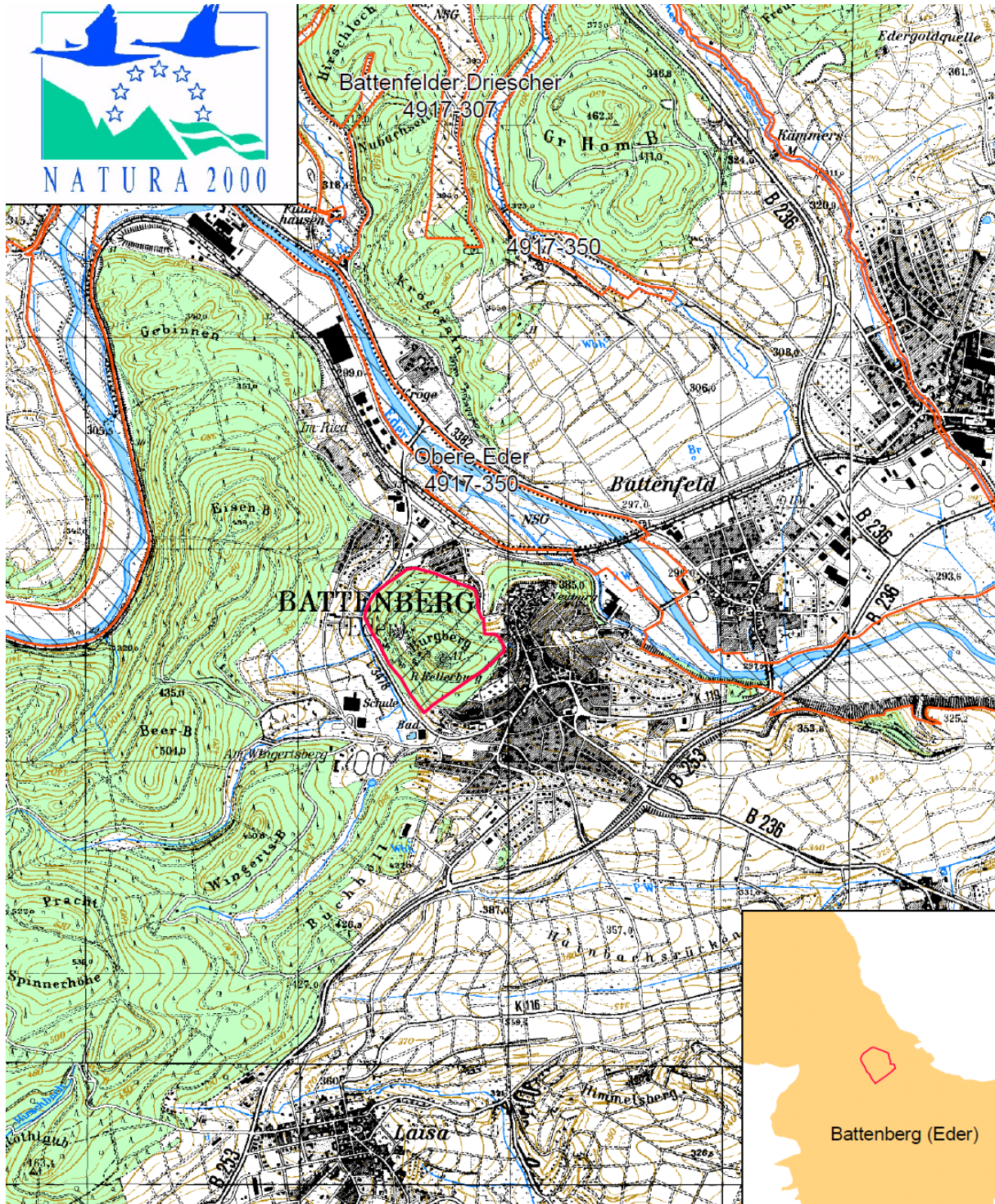
Die EU – Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck wird ein Bewirtschaftungsplan aufgestellt, der modular aus der Grunddatenerhebung (GDE) und dem mittelfristigen Maßnahmenplan (Zeitraum über 10 Jahre) sowie ggf. aus weiteren Unterlagen besteht.

Grundlage des hier vorliegenden Maßnahmenplanes bildet die Grunddatenerhebung des Gebietes aus dem Jahr 2007 durch das Planungsbüro WAGU.

Für eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren werden nachfolgend die zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen und die zur naturschutzfachlichen Aufwertung optionalen Entwicklungsmaßnahmen bzw. sonstige Maßnahmen aufgezeigt.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH – Gebiet „Burgberg Battenberg“ ist 27,0 ha groß und liegt nordwestlich der Kernstadt Battenberg.



1.3 Kurzinformation

Landkreis	Waldeck - Frankenberg
Gemeinde	Battenberg
Örtliche Zuständigkeit	Regierungspräsidium Kassel - Obere Naturschutzbehörde Forstamt Frankenberg
Naturraum	D 38 Bergisches Land, Sauerland Ostsauerländer Gebirgsrand
Höhe über NN	340 – 460 m über NN
Geologie	Tonschiefer Kieselschiefer
Klima	Mittlerer Jahresniederschlag ca. 650 mm Mittlere Jahresdurchschnittstemperatur 7 – 8° C
Gesamtgröße	27,8 ha
Schutzstatus	FFH – Gebiet seit 2008
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie	8150 Silikatschutthalden 0,126 ha Erhaltungszustand B 0,068 ha Erhaltungszustand C 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation 0,031 ha Erhaltungszustand B 0,022 ha Erhaltungszustand C
FFH – Anhang II – Arten, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>), (C) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), (B)
FFH – Anhang IV – Arten	Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii- mystacinus</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) Braunes Langohr (<i>Plecotus spec.</i>)
Vogelarten nach VS-Richtlinie Anhang I	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)
Weitere bemerkenswerte Arten	u.a. Astlose Grasllilie (<i>Anthericum liliago</i>)

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Der Burgberg der Stadt Battenberg beherbergt eines der wenigen gesicherten nordhessischen Vorkommen des Hirschkäfers, der hier mit Konstanz nachgewiesen wird.

2.1 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH – Gebiet liegt am westlichen Stadtrand der Kernstadt Battenberg im Landkreis Waldeck – Frankenberg.

Zuständig für die Sicherung ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel.

Zuständig für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist das Forstamt Frankenberg.

2.2 Entstehung und aktuelle und frühere Landnutzungsformen

Die Eichenbestände, entstanden aus Naturverjüngung und Stockausschlag, sicherten früher den Brennholz- und Lohrindebedarf der Stadtbevölkerung. Die Bebauung mit Gartenanlagen und älteren Obstbäumen kann man durchaus mit zum Lebensraum des Hirschkäfers zählen. Ein ehemaliger Abbaustollen, in dem Manganerze abgebaut wurden, ist als Besucherstollen hergerichtet. Die teilweise verschlossenen Stollen dienen Fledermäusen als Winterquartier, u.a. auch dem Großen Mausohr.

2.3 Biotoptypen und Kontaktbiotope

Biotoptypen (aus der GDE 2007)

Biotoptyp			Fläche	
Code	Anzahl	Klartext	[ha]	[%]
01.150	6	Eichenwälder	2,65	9,54
01.183	12	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	16,67	59,94
01.220	3	Sonstige Nadelwälder	0,76	2,72
01.300	17	Mischwälder	5,71	20,54
01.400	1	Schlagfluren und Vorwald	0,04	0,13
01.500	1	Waldränder	0,13	0,46
02.100	6	Gehölze trockener bis frischer Standorte	0,31	1,10
02.200	1	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,01	0,02
02.300	1	Gebietsfremde Gehölze	0,13	0,48
06.300	2	Übrige Grünlandbestände	0,04	0,13
09.200	4	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	0,05	0,19
10.100	17	Felsfluren	0,07	0,26
10.200	7	Block- und Schutthalden	0,19	0,69
14.410	1	Ver- und Entsorgungseinrichtungen	0,002	0,01
14.450	1	Ruinen und sonstige verfallende Gebäude	0,006	0,02
14.530	3	Unbefestigter Weg	0,96	3,45
99.101	3	vegetationsfreie Fläche	0,09	0,31
99.900	2	Sonstiges (hier: Stolleneingang)	0,004	0,01

Kontaktbiotope (GDE aus 2007)

Kontaktbiotope			Länge	
Code	Anzahl	Klartext	[m]	[%]
01.183	6	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	758	36,58
02.100	5	Gehölze trockener bis frischer Standorte	172	8,29
02.300	1	Gebietsfremde Gehölze	32	1,54
06.300	3	Übrige Grünlandbestände	116	5,60
14.100	5	Siedlungsfläche	280	13,53
14.510	4	Straße (inkl. Nebenanlagen)	711	34,28
14.530	1	Unbefestigter Weg	4	0,19

2.4 Bedeutung

Die Verbreitung des Hirschkäfers deckt sich flächig mit dem Verbreitungsgebiet der Eiche, begrenzt aber auf ebene oder niedrigere Lagen.

Ölschieferfunde in der Grube Messel belegen das Verhältnis Eiche – Hirschkäfer für 50 Millionen Jahre.

Der Hirschkäfer ist eine der wenigen Käferarten des Anhangs II, für die gemäß der FFH – Richtlinie europaweit Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind. Die Hauptgefährdung der Art geht insbesondere vom flächigen Verlust geeigneter Lebensräume aus.

Der Burgberg bietet mit seinen nicht bewirtschafteten Eichenbeständen und wahrscheinlich auch mit den umliegenden Gartenanlagen ein beachtliches Verbreitungs- und Rückzugsgebiet. Ein Zusammenhang mit den westlich benachbarten Eichenbeständen auf der anderen Talseite ist anzunehmen.

3 Leitbild, Erhaltungsziel

3.1 Leitbilder

8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

Leitbild: Natürliche, hängige, waldfreie Schutt- und Blockhalden aus Silikatgestein an größtenteils feinerdefreien Standorten. Oft reich an Farnen, Moosen und Flechten.

8230 Silikاتفelskuppen mit Pioniervegetation

Leitbild: Silikاتفelskuppen mit wenigen höheren Pflanzen, aber reichen Beständen an Moosen und Flechten

Großes Mausohr

Leitbild: Erhalt von großflächigen, struktur- und laubholzreichen Wäldern mit stehendem Totholz und Höhlenbäumen unterschiedlichen Alters sowie der Erhalt von Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland bzw. entlang der Waldlichtungen.

Die Stollen sind als Winterquartier zu sichern und Störungen sind zu vermeiden.

Hirschkäfer

Leitbild: Der Hirschkäfer nutzt fast ausschließlich alte, lichte Eichenwälder der Ebene und niederen Höhenlagen als Lebensraum. Dabei bevorzugt er südexponierte Lagen mit Altholzanteilen ab 150 Jahren aufwärts mit einem hohen Anteil von möglichst starken, alten, absterbenden Bäumen und Stümpfen der Eiche. Auch alte Parkanlagen und Gärten in Waldnähe werden gerne besiedelt.

3.2 Erhaltungsziele

3.2.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse FFH-Anhang I)

8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnener Standorte

8230 Silikatsfelskuppen mit Pioniervegetation

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhalt einer gebietstypischen Dynamik auf Primärstandorten
- Erhalt der Nährstoffarmut und auf Sekundärstandorten einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

Tab. 1: Entwicklung der Wertestufen je Lebensraumtyp.

EU – Code	Bezeichnung des Lebensraumes	Wertstufe Ist	Wertstufe Soll 2011	Wertstufe Soll 2020	Fläche ha
8150	Silikatschutthalden	B C	B C	B C	0,126 0,068
8230	Silikatsfelskuppen mit Pioniervegetation	B C	B C	B B	0,031 0,022
					0,247

3.2.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Lucanus cervus Hirschkäfer

- Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern

Myotis myotis Großes Mausohr

- Erhaltung ungestörter Winterquartiere



3.2.3 Schutzziele FFH-Anhang IV

Große Bartfledermaus, Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Langohr, Braunes Langohr

- Erhaltung von und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind

3.2.4 Schutzziele Anhang I Vogelarten

Mittelspecht

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

4 Beeinträchtigungen und Störungen

EU – Code	Lebensraumtyp	Art der Beeinträchtigung und Störung
8150	Silikatschutthalden	Beschattung durch Verbuschung
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation	Beschattung durch Verbuschung

5 Maßnahmenbeschreibung

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind zusammenfassend kartografisch dargestellt. Sie werden folgenden *Maßnahmentypen* zugeordnet:

- 1 Maßnahmen zur *Beibehaltung* der Nutzung (außerhalb der Lebensraumtypen)
- 2 Maßnahmen zur *Gewährleistung* des günstigen Erhaltungszustandes (innerhalb der Lebensraumtypen) → Erhaltungsmaßnahme
- 3 Maßnahmen zur *Wiederherstellung* des günstigen Erhaltungszustandes (innerhalb der Lebensraumtypen) → Erhaltungsmaßnahme
- 4 Maßnahmen zur *Entwicklung* eines hervorragenden Erhaltungszustandes (innerhalb der Lebensraumtypen) → Entwicklungsmaßnahme
- 5 Maßnahmen zur *Potenzialnutzung* zu einem Lebensraum oder Lebensraumtyp (außerhalb der Lebensraumtypen) → Entwicklungsmaßnahme
- 6 Sonstige Maßnahmen (in NSG außerhalb von FFH-Gebieten oder Lebensraumtypen)

Zu den einzelnen Maßnahmen gibt es im EDV-Programm NATUREG definierte Maßnahmen-Codes.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Dabei entfalten Erhaltungsmaßnahmen zu den „Erhaltungszielen“ des Anhang I und II der FFH-RL eine Handlungsverpflichtung gemäß Artikel 6 FFH-RL.

Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel erfolgen.

Flächen im FFH-Gebiet, die nicht Gegenstand einer Planungsmaßnahme sind, können in der bisherigen Form weiter genutzt werden.

5.1 Erhaltungsmaßnahmen

Bei Erhaltungsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell guten/sehr guten oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines LRT einer Art (bzw. deren Habitat) erforderlich sind (Erhaltung der Wertestufe A oder B; Überführung der Wertestufe von C nach B).

5.1.1 Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Lebensraumtypen nach Anhang I (Maßnahmentypen 2 und 3)

Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife) Code 02.02.01.03.

8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

8230 Slikatfelskuppen mit Pioniervegetation

Durch gelegentliches Freistellen der Kuppen und Schutthalten von vordringendem Bewuchs (Fichten- und Kiefernanzug sowie Robinien) ist der Erhalt der beiden Lebensraumtypen gesichert.

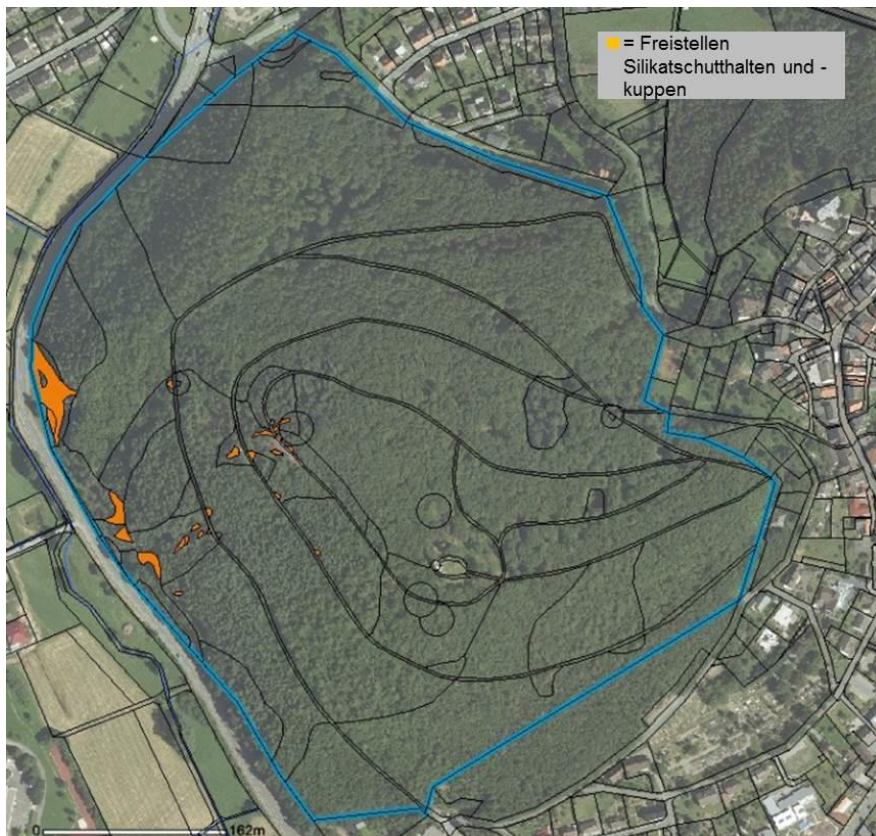


Abb. 1: Maßnahme zur Erhaltung und Wiederherstellung des guten Zustandes für die LRTs 8150 und 8230.

5.1.2 Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Anhang II-Arten (Maßnahmentypen 2 und 3)

Anlage von Haufen aus Tot- und Wurzelholz	Code: 11.06.03.
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	Code: 02.04.
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	Code: 14.

Lucanus cervus Hirschkäfer

Warum ist der Hirschkäfer in seiner Verbreitung so massiv zurückgegangen?

Die klimatisch begünstigten Tal- und Beckenlagen sind seit Jahrhunderten auch bevorzugte Siedlungsgebiete des Menschen, mit Tendenz zur Ausbreitung. Das führt zwangsläufig zur Lebensraumverlusten. Die Intensivierung der Forstwirtschaft im vergangenen Jahrhundert trug aber wahrscheinlich als Hauptursache zum Rückgang des Hirschkäfers bei. Tiefe Bodenbearbeitung, Stubbenrodung, Anbau schnellwachsender Baumarten mit kurzen Umtriebszeiten auf ertragsschwachen Eichenflächen und die Beseitigung anbrüchiger Laubbäume sind einige Ursachen.

Der Hirschkäfer ist auch heute noch wenig erforscht, seinerzeit gab es keine Erkenntnisse und auch keine Notwendigkeit, sich über den Schutz oder die Förderung Gedanken zu machen. Der hohe Nutzungsdruck auf Alteichenbestände, insbesondere auch auf trockene Eichen als Brennholz und die hohen Schwarzwildschichten sind als weitere Gründe für den Rückgang zu nennen. (Das Schwarzwild sucht gezielt in morschen Stubben nach Käferlarven)

Der heutige Kenntnisstand über die Biologie des Hirschkäfers geht in wesentlichen Aspekten auf die Forschungen des leider früh verstorbenen Revierförsters Tochtermann zurück. Tochtermann untersuchte jahrelang Hirschkäferpopulationen in großen Waldgebieten Ungarns und kam dabei zu wichtigen Erkenntnissen über die Lebensweise des Hirschkäfers. Parallel dazu forschte er an eigenen Zuchten. Nahrungsgrundlage des ausgeschlüpften Käfers ist Saft, der aus Rindenverletzungen der Eiche fließt. Dieser Saft enthält Quercitin, Eichenzucker, der als Nahrung für den anstrengenden und energieverzehrenden Flug gebraucht wird. Die Eiablage der Weibchen erfolgt überwiegend an alten Eichenstöcken im Bodenbereich. Diese Stöcke oder Stubben müssen einen bestimmten Zustand der pilzlichen Zersetzung und des Säuregehaltes haben. Die Eiablage erfolgt ebenfalls an Buche, Weide, Schwarzpappel, Walnuß, Kirsche, Birne, Esche, Rosskastanie, Linde, Ahorn und Kiefer. So wählerisch ist also das Hirschkäferweibchen nicht, entscheidend ist der Zustand, wie vorher beschrieben. Nicht selten werden Larven in Kompostumrandungen und alten Baumstümpfen in Gartenanlagen gefunden. Umliegende Wohngebiete am Burgberg müssen also, wie schon vorher erwähnt, in Überlegungen mit einbezogen werden.

In allen größeren Eichenwaldungen stehen Hunderte von starken Eichenstubben zur Verfügung, diese sind aber leider für den Hirschkäfer nicht sofort brauchbar! Nach der Winterfällung der Eichen sorgen die in den Wurzeln konzentrierten Gerbsäuren und Mineralstoffe nahezu für eine Konservierung. Der pilzliche Ab- und Umbau dieser Stöcke beträgt max. 0,5 cm pro Jahr, sie sind also erst in vielen Jahren zur Eiablage brauchbar. Eichenstämme aus (forstunüblicher) Sommerfällung werden durch Rot- und Weißfäulepilze dagegen pro Jahr bis zu 5cm tief enzymatisch aufgearbeitet! Tochtermann fand größere Larvenvorkommen vor allem außerhalb des Waldes in Rindenanhäufungen in Sägewerken und Hausgärten und an Lagerplätzen für Eichenbrennholz. Diese Rindenhaufen waren anscheinend in dem richtigen chemischen Zustand, werden aber in der Regel verbrannt.

Diese Erkenntnisse, umgesetzt in die Praxis, führten zum sog. „Spessartmodell“ nach Tochtermann: Einige minderwertige, krumme oder astige, stärkere Eichen werden in 40 – 60 cm lange Rollen geschnitten, diese Rollen werden zur Hälfte senkrecht eingegraben, in einem Kreis von 2 – 3 m Durchmesser. Die äußeren werden etwas tiefer eingegraben, wegen des Schwarzwildes. Das Ganze muss an einer trockenen, gut besonnten, süd – südostexponierten Stelle angelegt werden. Diese von Tochtermann als „Hirschkäferwiege“ bezeichneten Holzhaufen werden mit Kronenhäcksel abgedeckt, Gesamtgröße des fertigen Haufens 3- 5 cbm. Eine Anlage über einem älteren Eichenstock ist von Vorteil. Eine äußere Abdeckung mit stärkeren Rollen gegen Schwarzwild ist wichtig! Ein Ruhenlassen für mindestens acht Jahre ist Voraussetzung für den Erfolg.



Abb. 2: Darstellung einer Hirschkäferwiege, Foto: Biologische Station Bonn

Maßnahmen konkret für das FFH-Gebiet Burgberg Battenberg:

Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald

Code: 02.04.

Da die Eichenbestände am Burgberg nicht mehr bewirtschaftet werden, sind genug Stämme mit Frostrissen, Pilzinfektionen und Wasserreisern vorhanden, um im Sommer ausreichend Saftlieferung zu gewährleisten. Die Naturschutzleitlinie von Hessen – Forst bietet da eine praktikable Möglichkeit. Die Waldbestände des Burgberges sind als sogenannte „Kernflächen“ nach der Naturschutzleitlinie aus der Bewirtschaftung genommen, der Totholzanteil wird weiterhin ansteigen und mittel- bis langfristig werden die Nadelholzanteile zu Gunsten der Eiche zurückgehen. Damit sollte die Zukunft des Hirschkäfers gesichert sein!

Anlage von Haufen aus Tot- und Wurzelholz

Code: 11.06.03.

Am Burgberg wird die Anlage von zunächst 3 – 5 „Hirschkäferwiegen“ vorgeschlagen, um zunächst den vorhandenen Bestand an Hirschkäfern zu erhalten und zu stützen. Das stehende Totholz an der Südseite des Burgberges, welches wertvollstes Brutmaterial, auch für andere holzbewohnende Insekten, darstellt, sollte zusammen mit den gezielt angelegten Hirschkäferwiegen ein langfristiges Überleben der Hirschkäferpopulation sichern können!

Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)

Code: 14.

Parallel dazu müssen die Gartenbesitzer unterhalb des Burgberges informiert werden, was sie in ihren Gärten für den Hirschkäfer tun können!

Auch die Fledermaus- und Spechtarten profitieren von den Maßnahmen.

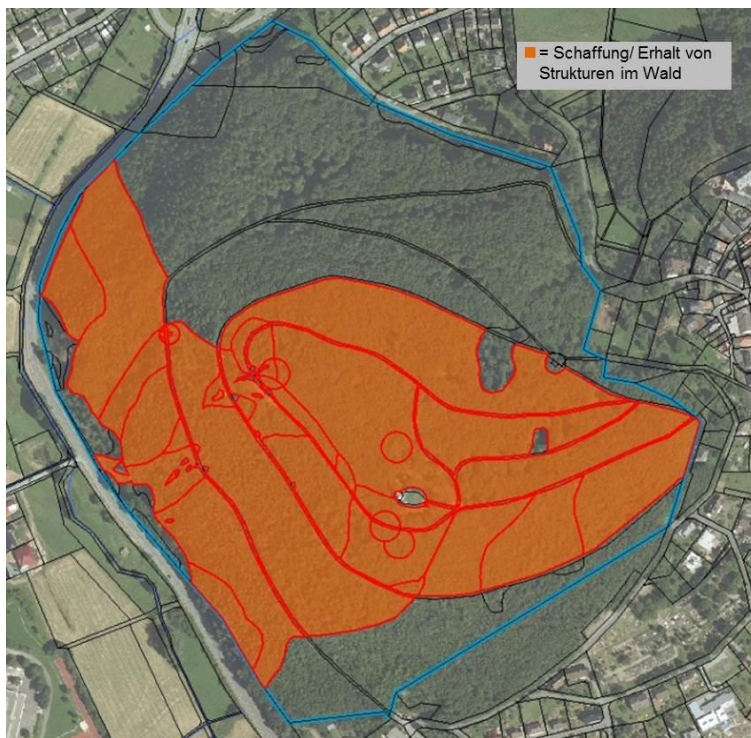


Abb. 3: Erhalt von Strukturen im Wald als Lebensraum für den Hirschkäfer.

Myotis myotis Großes Mausohr

Durch Erhalt der Habitatstrukturen und der Überwinterungsmöglichkeiten in den Burgbergstollen ist das Große Mausohr in seinem Erhalt gesichert. Auch die anderen Fledermausarten Große Bartfledermaus, Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Braunes Langohr profitieren davon.

Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.



Abb. 4: Sicherung der Fledermausquartiere.

5.2 Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitate von einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand führen (Überführung des Erhaltungszustandes von B nach A). Es können aber auch Maßnahmen zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten sein, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt.

5.2.1 Entwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Anhang II-Arten (Maßnahmentypen 4 und 5)

Ringelung von Bäumen zur Totholzentwicklung	Code: 11.06.05.
---	-----------------

Anlage von Haufen aus Tot- und Wurzelholz	Code: 11.06.03
---	----------------

Lucanus cervus Hirschkäfer

Weitere Anlage von Hirschkäferwiegen an geeigneten Stellen, auch im westlich angrenzenden Wirtschaftswald oberhalb des Tales in den Abt. 12 und 15. Ohne großen Kostenaufwand können die Stämme im Sommer gefällt werden, im Herbst eingeschnitten und eingebaut werden, wenn Rückeschlepper und Forstwirte gerade vor Ort sind.

Hirschkäferwiegen sind die besten Sensoren für noch eventuelle Käfervorkommen im Umkreis von 2 – 3 km. Daneben bieten sie weiteren seltenen Käferarten Entwicklungsmöglichkeit. Tochtermann konnte über 30 andere Totholzkäferarten in den Wiegen nachweisen.

Der Hirschkäfer benötigt zur Arterhaltung und Entwicklung:

- Eichenbestände ab 150 Jahre aufwärts, ab 5 ha Größe
- Naturfaule Stöcke oder Bäume ab 40cm zur Eiablage für mehrere Generationen
- Bäume mit natürlichem und anhaltenden Saftfluß
- lockeren, feinsedimentreichen Boden zur Larvenentwicklung

Diese Faktoren sind bis auf letzteren im Burgberg genügend vorhanden. Skelettreiche und flachgründige Bereiche scheiden als Entwicklungsflächen aus.

Künstliche Mulmanhäufungen wie Hirschkäferwiegen sind letztendlich nur eine vorübergehend wirksame „biologische Krücke“ zur Erhaltung dieses Symbol – Käfers des naturgemäßen Eichenwaldes. Bei den hohen Preisen, die im Wirtschaftswald für starkes Eichenholz gezahlt werden, ebenso für Brennholz, ist es hessenweit vonnöten, ein nachhaltiges Schutzkonzept zu entwickeln.



Weiterhin können Eichen in Partien ohne genügend Totholz geringelt werden.

Die Maßnahmen können auf gesamter Fläche stattfinden und sind nicht verortet.

Zitat Tochtermann 1992:

Das Überleben des Hirschkäfers ist abhängig von der jeweiligen Forstpolitik, stark vom biologischen Forschungsstand und ausschlaggebend von der praktischen Naturschutzarbeit im Wald!

6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Kosten gesamt Soll
1699	Anlage von Haufen aus Tot- und Wurzelholz	11.06.03.	Schaffung von Eiablagemöglichkeiten für den Hirschkäfer	3	1.000,00 €
1700	Ringelung von Bäumen zur Totholzentwicklung	11.06.05.	Schaffung von Brutmaterial	5	500,00 €
1834	Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Freihalten der Silikatschutthalden (LRT 8150)	2	600,00 €
2829	Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Freihalten der Silikatfelskuppen (LRT 8230)	2	600,00 €
3409	Sicherung / Kennzeichnung / Schaffung von Fledermausquartieren	11.01.02.	Erhalt des guten Zustandes des Großen Mausohrs.	2	- €
3410	Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Erhalt des Lebensraumes des Hirschkäfers und Mittelspechts.	3	- €
3411	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Sensibilisierungsmaßnahme für den Hirschkäfer	3	- €
3662	Anlage von Haufen aus Tot- und Wurzelholz	11.06.03.	Verbesserung des Lebensraumes für den Hirschkäfer.	5	1.000,00 €

7 Vorschläge zu zukünftigen Gebietsuntersuchung

Wiederholungskartierungen erscheinen angebracht. Auf diese Weise kann abgeschätzt werden, in welchem Umfang das Erhaltungsziel im FFH-Gebiet eingehalten wird oder ob sich beispielsweise bestimmte Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen positiv ausgewirkt haben, sowie welche quantitative wie qualitative Flächenveränderungen erfolgt sind.

8 Empfohlene Literatur

- Ackerland und Siedlungen Hutter, Verlag Weitbrecht 1999
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura – 2000 – Gebieten Bayrische Staatsforstverwaltung 2004
- Artenhandbuch der Waldarten des Anhangs II Bayrische Staatsforstverwaltung 2006
- Biotoptypen Richard Pott, Ulmer Verlag 1996
- Betriebswerk 1998 FA Frankenberg
- Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 Handbuch zur Umsetzung der FFH – Richtlinie Bundesamt für Naturschutz 1998
- Der Hirschkäfer in Hessen Artenschutzinfo Nr. 2 /2007 und 2/2010 Hessen – Forst FENA
- Der Hirschkäfer in der Kulturlandschaft Rink 2009 AFZ 8/2009
- Erfassung und Vorkommen des Hirschkäfers im Stadtgebiet von Bonn Hachtel, Schmidt, Chmela 2006 Arbeitsgem. Rhein. Koleopterologen
- Erstellung von mittelfristigen Maßnahmenplänen sowie Management der Natura – 2000 – Gebiete, Umsetzung der FFH – Richtlinie in Hessen HMULV V12.1 1275 vom 18. März 2005
- Fauna von Deutschland Brohmer 2002 Quelle & Meyer Verlag
- Forstliche Standortsaufnahme Landwirtschaftsverlag Münster
- Gesamthessische Situation des Hirschkäfers Schaffrath 2003
- Hirschkäfer in der Region Naturwissenschaftlicher Verein
- HMULV 2005 Erhaltungsziele für Lebensraumtypen Erhaltungsziele für Anhang – II - Arten
- Integration des Naturschutzes im Wald am Beispiel des Hirschkäfers Schlote 2000 Jahrbuch Naturschutz in Hessen 5/2000
- Käferkompaß Gräfe & Unzer Verlag
- Kosmos – Insektenführer Kosmos – Verlag
- Modell zur Arterhaltung der Lucanidae Tochtermann 1987 AFZ 8/1987
- Natura 2000 Artenschutz im Wald HMULV 2007
- Natura 2000 Artenschutz in Feld und Flur HMULV 2007
- Natura 2000 Artenschutz in Dorf und Stadt HMULV 2009
- Natura 2000 – Lebensraum für Mensch und Tier Leitfaden zur Umsetzung Deutscher Verband für Landschaftspflege 2007
- Naturschutz in der Agrarlandschaft Flade, Plachter 2003 Quelle & Meyer Verlag
- Naturschutz in der Kulturlandschaft Schutz und Pflege von Lebensräumen Wegener, Verlag Fischer 1998



-
- Naturschutz im Land Sachsen – Anhalt Die Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie 39. Jahrgang ,Sonderheft 2002
 - Naturschutz in Sachsen – Anhalt Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH – Richtlinie Landesamt für Umweltschutz 2001
 - Neue biologische Fakten und Problematik der Hirschkäferförderung Tochtermann 1992 AFZ 6/1992
 - Praktische Landschaftspflege Jedicke Ulmer Verlag 1996
 - Spessartförster erfindet Totholzpyramiden Hamberger 2006 LWF aktuell Nr. 53
 - Untersuchungen zum Hirschkäfervorkommen in Heiligenhaus – Isenbügel Hülpmisch 2005

9 Anhang

9.1 Karten

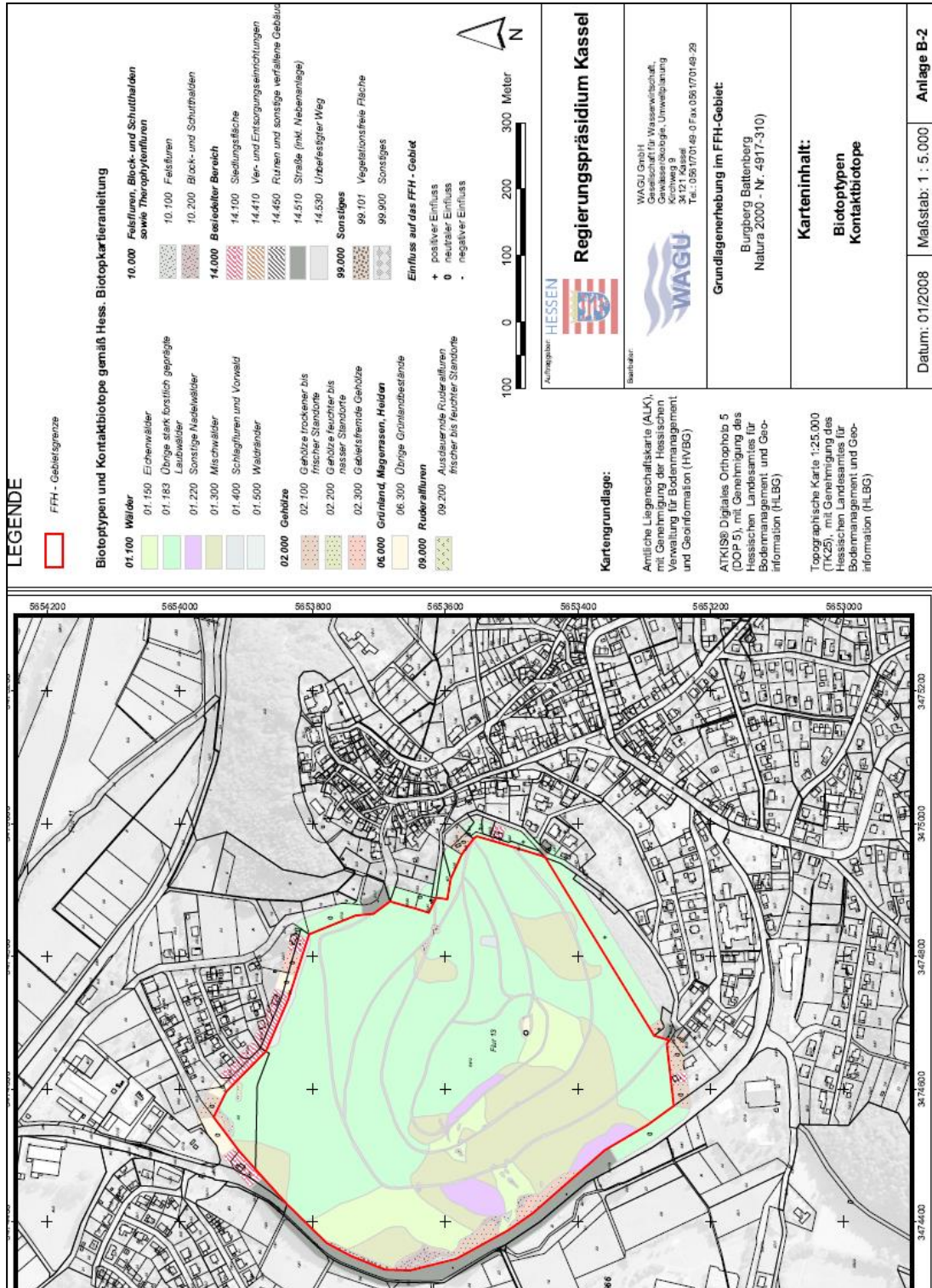


Abb. 5: Biotoptypenkarte (GDE 2007).

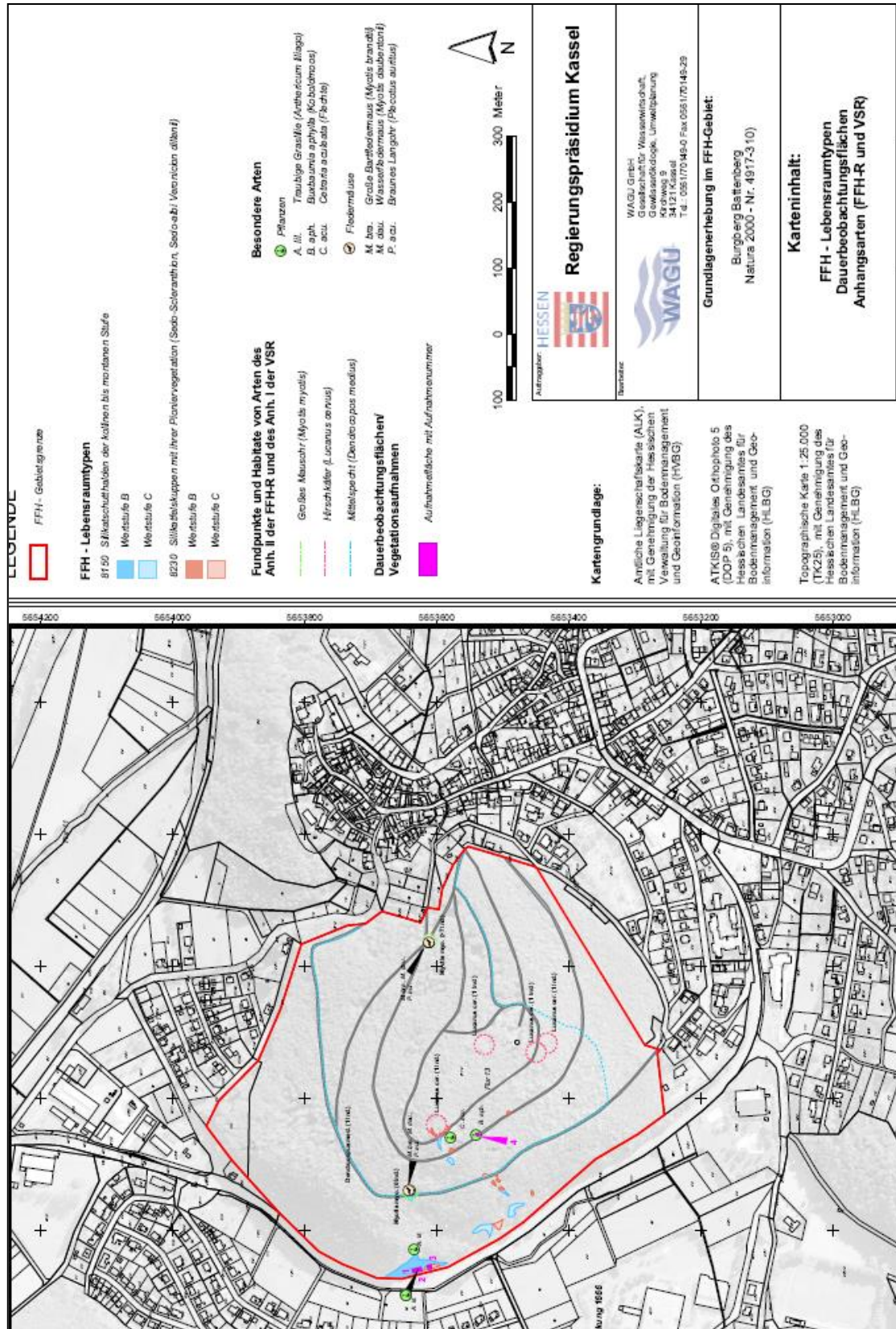
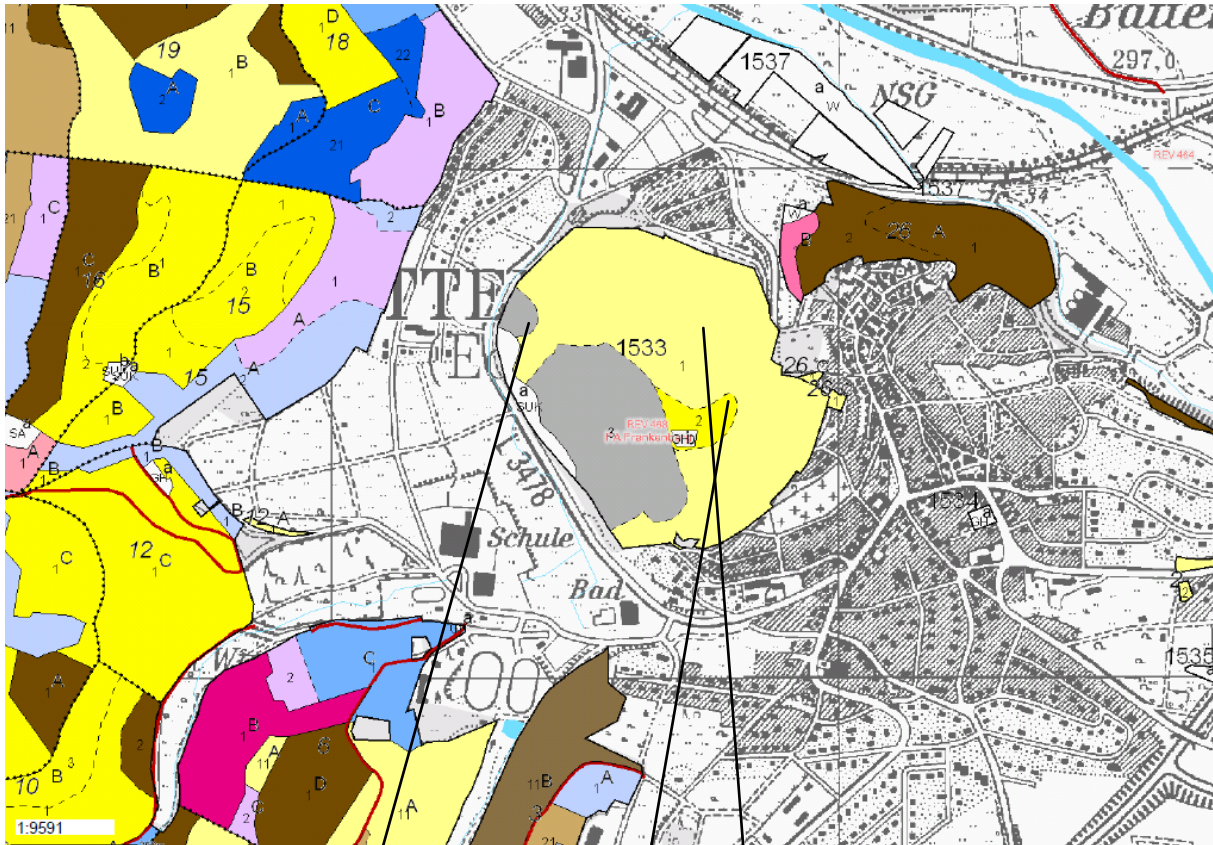


Abb. 6: FFH-Lebensraumtypen und Anhangsarten (GDE 2007).



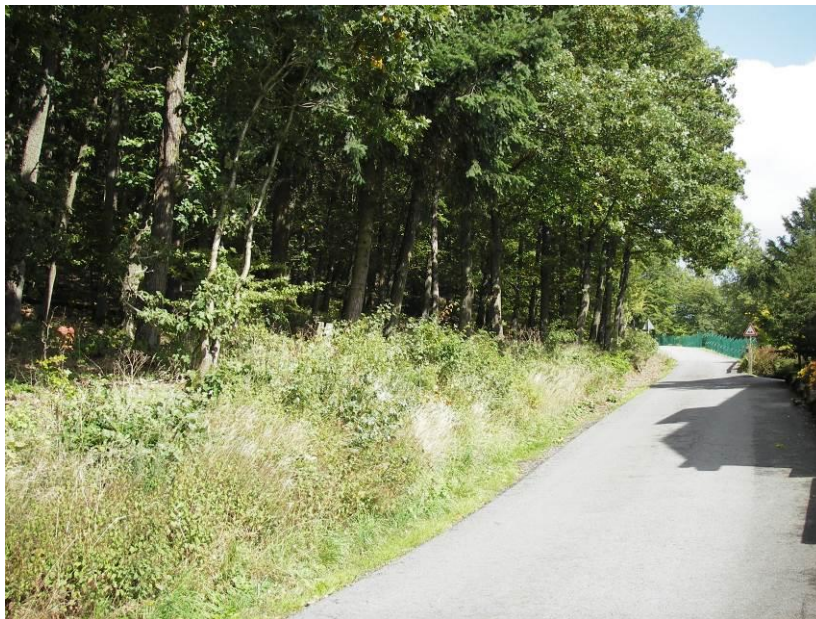
Anlage von Hirschkäferwiegen

**Ringelung von Bäumen zur
Totholzentwicklung**

**Entnahme des Fichten- und Kiefernansflugs
Entnahme der Robinien**

Abb. 7: Darstellung der Maßnahmen auf der Abteilungskarte.

9.2 Fotos



Süd – Süd – Ost – Rand oberhalb des Friedhofs



Lebensraum mit ausreichend Totholz



oben und ganz rechts Hirschkäferlarve (typischer Kopfknick)



Lebensraum für den Hirschkäfer

